



DEPARTEMENTSVERFÜGUNG

Region Prättigau/Davos

Regionaler Richtplan Davos - Abfallbewirtschaftung

Richtplanfortschreibung Gemeinde Davos (Wiesen), Erweiterung Deponie Tola Genehmigung

1. Inhalt der Richtplananpassung

Am 13. September 2022 hat die Präsidentenkonferenz der **Region Prättigau/Davos** eine Fortschreibung des regionalen Richtplans Abfallbewirtschaftung betreffend Erweiterung der Deponie Tola in der Gemeinde Davos (Wiesen) beschlossen. Mit Brief vom 13. September 2022 beantragte die Region Prättigau/Davos die Genehmigung dieser Richtplananpassung.

Die vorliegende Fortschreibung des regionalen Richtplans umfasst die Anpassung der Objektliste betreffend die Erweiterung des bereits im Richtplan festgesetzten Deponiestandortes Tola um ein Volumen von 430 000 m³ auf insgesamt 610 000 m³. Zudem wird im Richtplan festgelegt, dass Materialien sowohl des Typs A wie auch des Typs B gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA; SR 814.600) zur Ablagerung zugelassen sind.

2. Formelles, Verfahren

Die Fortschreibung des regionalen Richtplans richtet sich verfahrensmässig nach dem Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) und der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110). Gemäss Art. 18 Abs. 3 KRG bedürfen Erlass und Änderungen von regionalen Richtplänen der Genehmigung durch die Regierung und werden mit der Genehmigung für die Behörden des Kantons, der Region und der beteiligten Gemeinden verbindlich. Fort-

schreibungen genehmigt in der Regel das Departement für Volkswirtschaft und Soziales. Diese umfassen kleinere Abweichungen und geringfügige Änderungen von untergeordneter räumlicher und sachlicher Bedeutung, welche weitgehend der im Richtplan vorgezeichneten Entwicklung entsprechen. Bei der vorliegenden Richtplanfortschreibung handelt es sich um eine Erweiterung einer bestehenden, richtplannerisch bereits festgesetzten Deponie, die im Sinne einer Fortschreibung genehmigt werden kann.

Das Verfahren zur Fortschreibung des regionalen Richtplans erfolgte parallel zur entsprechenden Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Davos, in der die nutzungsplanerischen Voraussetzungen zur Deponieerweiterung geschaffen sowie der Nachweis über die Umweltverträglichkeit erbracht werden. Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe fand in der Zeit vom 1. April bis zum 30. April 2022 statt. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einwendungen oder Anregungen ein. Die Region Prättigau/Davos hat die Fortschreibung des regionalen Richtplans am 13. September 2022 beschlossen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden zur vorliegenden Richtplanfortschreibung durch die kantonalen Ämter und Fachstellen keine Bemerkungen vorgebracht. Im Genehmigungsverfahren zur Teilrevision der Ortsplanung konnten sich die kantonalen Fachstellen zum Vorhaben äussern. Auf eine erneute kantonsinterne Vernehmlassung zur Fortschreibung des regionalen Richtplans konnte somit verzichtet werden.

Die verfahrensmässigen und formellen Voraussetzungen bezüglich Information, Mitwirkung und Beschlussfassung sind erfüllt.

3. Materielle Erwägungen

Für die Entsorgung von nicht verwertbaren Inertstoffen werden nach dem kantonalen Richtplan Abfallbewirtschaftung regionale Inertstoffdeponien angestrebt. Dabei sind alle Standorte mit erheblichen räumlichen Auswirkungen im regionalen Richtplan zu erfassen und die erforderlichen Deponiekapazitäten für den Bedarf der nächsten Jahre zu schaffen. Deponiestandorte werden nach Möglichkeit innerhalb von Abbaugebieten festgelegt.

Der regionale Richtplan Abfallbewirtschaftung der ehemaligen Region Davos wurde am 19. April 2012 durch den grossen Landrat beschlossen und mit Beschluss vom 15. Januar 2013 (Protokoll Nr. 29/2013) von der Regierung genehmigt. Seither wurde regionale Richtplan im Bereich Materialabbau und Abfallbewirtschaftung für den Raum Davos nicht mehr angepasst.

Im Gebiet Davos sind in wenigen Jahren keine Kapazitäten zur Ablagerung von Material des Typs A und B mehr vorhanden. Es besteht somit ein dringender Bedarf an zusätzlichem Deponievolumen, welches mittels einer Erhöhung der Ablagerungskapazitäten am bestehenden Standort Tola geschaffen werden kann. In der eingereichten Dokumentation wird der künftige Bedarf an Ablagerungskapazitäten nachvollziehbar ausgewiesen und die Ablagerungsmöglichkeiten resp. -standorte in der Region diskutiert. Es wird schlüssig aufgezeigt, dass sich der Standort Tola aus übergeordneter Sicht optimal zur Materialablagerung resp. zur Erhöhung der Ablagerungskapazitäten eignet. Aus raumplanerischer Optik ist es zu begrüssen, dass bestehende Abbau- resp. Materialablagerungsstandorte genutzt werden, bevor neue geschaffen werden.

Mit der vorgesehenen Erhöhung der Ablagerungskapazitäten am Standort Tola und der richtplanerischen Ausweisung kann der künftige Bedarf zur Materialablagerung im Raum Davos für die kommenden Jahre abgedeckt und gesichert werden. Die vorliegende Fortschreibung des regionalen Richtplans stimmt mit den Zielen und Leitsätzen des kantonalen und regionalen Richtplans überein. Das Vorhaben ist regional abgestimmt und es stehen diesem keine übergeordneten Interessen entgegen.

Aus konzeptioneller Sicht steht der Genehmigung der Fortschreibung des regionalen Richtplans somit nichts entgegen.

Gestützt auf Art. 18 KRG

verfügt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales:

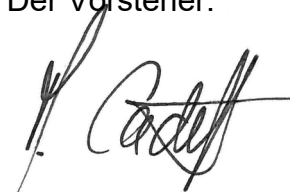
1. Die von der **Region Prättigau/Davos** am 13. September 2022 beschlossene Fortschreibung des regionalen Richtplans im Bereich Abfallbewirtschaftung, "Deponie Tola", Davos (Wiesen), wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und für die Behörden des Kantons als verbindlich erklärt.
2. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die Region Prättigau/Davos, das Planungsbüro Stauffer & Studach AG, sowie das Amt für Natur und Umwelt mit der vorliegenden Verfügung und den Richtplanunterlagen zu dokumentieren.
3. Die Region Prättigau/Davos wird ersucht, die Gemeinde Davos mit der Genehmigungsverfügung und den Richtplanunterlagen zu dokumentieren sowie für die Information innerhalb der Region zu sorgen.
4. Mitteilung an das Amt für Raumentwicklung (samt Unterlagen).

Chur, 8. Februar 2023

mitgeteilt:

**DEPARTEMENT FÜR VOLKS-
WIRTSCHAFT UND SOZIALES**

Der Vorsteher:



Marcus Caduff, Regierungsrat